

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Amt für Nahverkehr und Straßen	Datum 03.09.2015	Drucksachen-Nr. 2015/192
--	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge Technischer und Umweltausschuss	↳ Sitzungsart öffentlich	↳ Sitzungstermin/e 21.09.2015
---	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 1.1
**Schnellzugverbindungen Konstanz - St. Gallen und Konstanz - Winterthur - Zürich;
Einführung des "Spangenzugs" Konstanz - St. Gallen zum Fahrplan
2016/Kostenbeteiligung des Landkreises Konstanz an den beiden Zugverbindungen**
Sachverhalt

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 20.10.2014 die Beibehaltung der Beteiligung durch den Landkreis in den Jahren 2016 – 2018 mit 5 % an den Kosten der Taktergänzungen Konstanz – Winterthur – Konstanz, jeweils mit Anschluss an den Flughafen Zürich, beschlossen. Damit wird die letzte Taktlücke, 1-h-Takt von 05:00 bis 24:00 Uhr, geschlossen. Die Beteiligung erfolgt unter der Maßgabe, dass die Stadt Konstanz den gleichen Anteil von 5 % übernimmt.

Ergänzend zu dieser Beteiligung hat der Kanton Thurgau für die ab 2016 geplante Regional-express-Verbindung zwischen Konstanz und St. Gallen ein Gesuch um Finanzierungsbeteiligung an den Kosten i. H. v. jeweils 10 % durch die Stadt Konstanz und den Landkreis gestellt.

Mit Blick auf die strategischen Dimensionen der geplanten umsteigefreien und stark beschleunigten Verbindung (Verkürzung der Reisezeit von derzeit 63 Min. mit 1 x Umsteigen auf 35 Min. ohne Umsteigen) **hat der Kreistag in der Sitzung vom 20.10.2014 beschlossen, dass sich der Landkreis Konstanz in den Jahren 2016 – 2018 analog zur Förderung der Zugverbindungen von Singen nach Schaffhausen mit max. 71.500 € pro Jahr an den beiden Zugverbindungen Konstanz – Winterthur – Zürich und Konstanz – St. Gallen beteiligt.**

Auf Basis der vorläufigen Offerten für die beiden Zugverbindungen wäre dies eine Beteiligung von 7 % anstatt 10 % an der RE-Verbindung Konstanz – St. Gallen. Die Stadt Konstanz hat eine Beteiligung in Höhe von 10 % beschlossen. Der Kanton Thurgau hat die „Deckelung“ seitens des Landkreises akzeptiert und übernimmt den „Fehlbetrag“.

Die endgültigen Offerten des Bahnunternehmens Thurbo sind jedoch deutlich teurer ausgefallen, so dass die Einführung des „Spangenzugs“ Konstanz – St.Gallen in Frage gestellt werden musste. Dem Kanton Thurgau ist es aber in Verhandlungen mit dem Schweizer Bund sowie der Thurbo gelungen, zumindest eine Finanzierung für 5 Zugpaare täglich (statt dem ursprünglich geplanten 2-h-Takt mit 8 Zugpaaren täglich) zu erreichen.

Somit kann der „Spangenzug“ Konstanz – St. Gallen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015 mit etwas reduziertem Angebot realisiert werden (s. Anlagen 1 + 2, Pressemitteilungen Kanton Thurgau und Landkreis Konstanz).

Da der Kanton Thurgau aufgrund der unerwartet hohen endgültigen Kosten alle Offerten zur Nachverhandlung an die Thurbo zurückverwiesen hat, stehen die endgültigen Kosten für die beiden Zugverbindungen mit deutscher Kostenbeteiligung noch nicht fest.

Voraussichtlich wird der Pauschalbetrag des Landkreises i. H. v. 71.500 €, insbesondere aufgrund der Entwicklung des Wechselkurses des Schweizer Frankens, nicht einmal für eine Kostenbeteiligung (in „%“), wie auf Basis der vorläufigen Offerten ermittelt, ausreichen (trotz der Reduzierung von 8 auf 5 Zugpaare täglich beim „Spangenzug“). Dies auch deshalb, weil sich die Offerte für die Taktergänzungen Konstanz – Winterthur – Zürich aufgrund von Nachbesserungen nochmals verteuert hat (die Anbindung an den Flughafen Zürich wurde bei den späten Zügen verbessert).

Der Kanton Thurgau hat gegenüber dem Landkreis bereits bestätigt, dass die „Deckelung“ der Gesamtbeteiligung auch bei dieser Kostenentwicklung akzeptiert wird. **Der Landkreis beteiligt sich also – unabhängig von den Kostenentwicklungen der beiden Zugverbindungen – wie bereits beschlossen mit max. 71.500 € pro Jahr.**

Finanzielle Auswirkungen

Der Landkreis Konstanz beteiligt sich in den Jahren 2016 – 2018 mit (maximal) 71.500 € pro Jahr an den beiden Zugverbindungen.

Anlagen

- Anlage 1 – Pressemitteilung des Kanton Thurgau
- Anlage 2 – Pressemitteilung des Landkreises Konstanz